

**ERFASSUNGSBOGEN** zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_

**Schülerin/Schüler:** \_\_\_\_\_  weiblich  männlich  divers  
Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name der Eltern (bzw. gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Grundanspruch:**

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt  mehr als 2 km **1. bis 4. Klasse**  mehr als 3 km **ab 5. Klasse**  
 Eine dauernde Behinderung die eine Beförderung notwendig macht.  
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder ausführliches Attest liegt bei)  
 Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.  
(Auf beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)

**Ab 11. Klasse:** (Hier gilt die sogenannte Familienbelastungsgrenze von derzeit 465,00 € schuljährlich) **Nachweise Stand August beifügen!**

- Kindergeld für drei oder mehr Kinder  Hilfe zum Lebensunterhalt SGB II, SGB XII  Arbeitslosengeld II

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden:

- SÜC-Bus  Zug  Taxi  OVF-Bus

**Erklärung:**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich mich/wir uns durch folgende Unterschrift verpflichte(n):

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o. g. Behörde anzuzeigen
- und bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, längerer Krankheit etc. den Fahrausweis mit den Wertmarken an die o. g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert.)
- Den beiliegenden Datenschutzhinweis habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers

**Schulbestätigung:** Die Schülerin/der Schüler besucht unsere Schule ab dem: \_\_\_\_\_

- M-Zweig  Ganztagsklasse  BVJ, BIK  Gastschulverhältnis  Sonstiges \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Schule

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

**Diesen Teil bitte nicht ausfüllen:**

- Fahrkarte \_\_\_\_\_ km  Schulweg gefährlich  erfasst \_\_\_\_\_  bestellt \_\_\_\_\_  Ablehnung

**Datenschutzhinweis der Stadt Coburg**  
**zum Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung**

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg, Telefon: 09561 / 89 0, Fax: 09561 / 89 1179, info@coburg.de
2. Datenschutzbeauftragte ist Stefanie Grundmann, Markt 1, 96450 Coburg  
Telefon: 09561 / 89 1302, Fax: 09561 / 89 61302, stefanie.grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes für die kostenlose Schülerbeförderung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind eine Fahrkarte kostenfrei auszustellen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Städtischen Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) weitergegeben.
6. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach sechs Jahren - sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und derjenigen Ihres Kindes bei der Anmeldung wäre, dass Ihrem Kind keine kostenlose Fahrkarte ausgestellt werden kann.
9. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.